

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchheim b.München erlässt aufgrund Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 folgende

RECHTSVERORDNUNG

über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Verkaufsstellen im Rahmen des im Räter-Einkaufs-Zentrums, Ortsteil Heimstetten, 85551 Kirchheim b.München am 11. Oktober 2026 stattfindenden Marktes

„Räterfest 2026“

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 12. Oktober 2026 außer Kraft.

Die Rechtsverordnung liegt in den Büroräumen der Abteilung Bürgerservice, Rathausstraße 1 / EG, Zimmer 0.08, 85551 Kirchheim b.München, ab dem 24.

September 2026 zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Der Wortlaut der Rechtsverordnung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim b. München unter www.kirchheim-heimstetten.de nachgelesen werden.

Kirchheim b.München, 24. September 2026



Stephan Keck
Erster Bürgermeister